

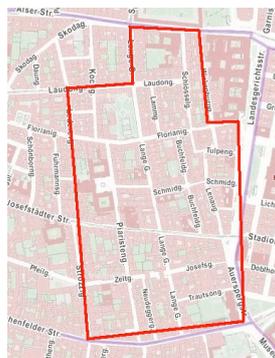
BürgerInnenversammlung gemäß Paragraf 104c der Wiener Stadtverfassung zum Thema: "Vorgehensweise BürgerInnenbefragung Lange Gasse"

Die Bezirksvertretung Josefstadt spricht sich auf Basis des beschlossenen Antrages 883/2012 - "Umgestaltung Lange Gasse 2te Etappe" - für folgende Maßnahmen im Vorfeld der verbindlichen BürgerInnenbefragung zur Umgestaltung der Lange Gasse im Bereich Zeltgasse bis Josefstädterstraße, sowie zur Einbahnumdrehung im Bereich Florianigasse bis Laudongasse für die Einberufung einer BürgerInnenversammlung am Dienstag, den 9. April 2013, zur Präsentation der Varianten, der Begleitmaßnahmen sowie des zeitlichen Ablaufs des Probetriebes bis zur Befragung aus. Die notwendigen Maßnahmen gliedern sich wie folgt:

- Messung des momentanen Verkehrsaufkommens an sechs neuralgischen Punkten (Lange Gasse 50, Lange Gasse 29, Lederergasse / Laudongasse, Strozzigasse / Josefstädter Straße, Lammgasse) in der KW 16 durch die MA 46.
- Beginn des Probetriebes sobald wie möglich ab Anfang Mai (in Abhängigkeit vom Termin der Ortsverhandlung und der notwendigen Vorlaufzeit seitens der MA 46) für die Dauer von 6 Monaten
- Während des Probetriebes soll nach Prüfung der Kosten durch den Finanzausschuss eine qualitative Befragung der betroffenen Bevölkerungsgruppen stattfinden, deren Ergebnisse in der 2. BürgerInnenversammlung vorgestellt werden.
- Vergleichsmessung des Verkehrsaufkommens in der ersten Oktoberwoche 2013
- 2. BürgerInnenversammlung (Ende Oktober 2013) Präsentation der Ergebnisse der Verkehrszählung, sowie der qualitativen Befragung. Präsentation der finalen Pläne zur Umgestaltung des besagten Abschnittes der Lange Gasse. Diese ist spätestens in der ersten Sitzung der Bezirksvertretung im Herbst zu beschließen.
- Im Anschluss an die 2. BürgerInnenversammlung: Start der postalischen Befragung durch die MA53

Neben der klar erkenntlichen und verbindlichen Befragung zur Einbahnumdrehung (Ja/ Nein) und zur Umgestaltung (Variante 1/ Variante 2) wird es optional auszufüllende offene Fragestellungen geben, deren Ziel es ist der Bezirkspolitik ein besseres Verständnis der Bedürfnisse der BewohnerInnen zu ermöglichen.

Abstimmungsberechtigt für die Einbahnumdrehung sollen sein:



Die BewohnerInnen des dargestellten Grätzels abgegrenzt durch Lerchenfelder Straße, Strozzigasse (alle ONr.), Lederergasse (alle ONr.), Laudongasse, Alser Straße

Landesgerichtsstraße. Die Adressen in den Hauptstraßen - Alser Straße, Landesgerichtsstraße und Lerchenfelder Straße – sollen nicht berücksichtigt werden. Exkl. den Adressen der Justizanstalt.

Abstimmungsberechtigt für die Umgestaltung der Lange Gasse zwischen Hugo-Bettauer-Platz und Josefstädter Straße sollen sein:



Die BewohnerInnen des dargestellten Grätzels begrenzt durch Auersperg Straße, Lerchenfelder Straße, Piaristengasse und Josefstädter Straße. Die Adressen in den Hauptstraßen – Auersperg Straße und Lerchenfelder Straße – sollen nicht berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der qualitativen Befragung sowie der Verkehrszählung sollen in der Agendakommission berichtet werden.

Die Fragestellungen sowie die beigelegten Informationen sind in der Agendakommission abzustimmen.

Zur Beratung der weiteren Maßnahmen im Rahmen dieses Prozesses wird die Agenda Kommission eingesetzt.